

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Herausgeber: Bundesamt für Landestopografie swisstopo
Band: - (2018)
Heft: 27

Vorwort: Editorial
Autor: Nicodet, Marc

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial



Marc Nicodet

Liebe Leserin, lieber Leser

Die digitale Revolution ist allgegenwärtig: Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht beispielsweise über Big Data, Internet der Dinge (IoT), Blockchain oder Smart City gesprochen wird. Es gibt dabei bestimmte Branchen, die regelmässig in den Schlagzeilen sind, z.B. Taxiunternehmen, die Hotellerie, der Finanz- oder der Gesundheitssektor. Doch die Revolution 4.0 wirkt sich selbstverständlich auch direkt auf die Welt der Geoinformation aus, auf ihre Art zu funktionieren und die zur Zeit gängigen Abläufe.

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo und die Konferenzen der kantonalen Katasterdienste (Cadastré Suisse) und der Geoinformationsstellen (KKGEO) haben beschlossen, den Stier bei den Hörnern zu packen und – im Hinblick auf diese digitale Revolution – grundsätzliche Überlegungen zu ihrer Zusammenarbeit anzustellen. Ziel ist, den Auftrag resp. den Service public neu zu definieren und die Daten, welche die öffentliche Hand benötigt, um ihre Aufgaben zu erfüllen und die essenziell für die Volkswirtschaft unseres Landes sind, gemeinsam und mit Unterstützung durch die Privatwirtschaft bereitzustellen. Damit dies gelingt, ist es unabdingbar, dass gewisse Gräben, die zwischen Bund und Kantonen zur Zeit noch bestehen, überwunden werden, um eine starke Partnerschaft aufbauen zu können. Der Beitrag auf Seite 4 von Fridolin Wicki, Direktor von swisstopo, zeigt einige Denkrichtungen und die ersten Massnahmen auf, damit diese Arbeiten zielführend angepackt werden können. Doch wir stehen erst am Anfang dieses Wegs, der uns zu einer neuen Form der Zusammenarbeit führen soll. Gerne zitiere ich dazu Henry Ford:

«Zusammenkommen ist ein Beginn, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.»

Die ersten Grundsteine sind gesetzt, doch es gibt noch viel zu tun; nun liegt es an uns, alle Hebel in Bewegung zu setzen und gemeinsam den Weg zu gehen, der uns zum Erfolg führen wird. Wir müssen proaktiv sein und Überlegungen anstellen, wie diese neuen Technologien integriert, die neuen Informationsquellen eingesetzt, die neuen Netzwerke genutzt und die neuen Arbeitsformen umgesetzt werden können. Letztendlich geht es um das Überleben der Geoinformation als Bestandteil des Service public!

Gewisse Kantone sind auch daran, ähnliche grundsätzliche Überlegungen wie oben geschildert anzustellen. Der Beitrag aus dem Kanton Genf berichtet vom neuen Ansatz «Open Innovation», der anfangs 2018 in den Bericht «Pour une vision stratégique de la géoinformation à Genève» gemündet hat (s. S. 5).

Ein anderes Thema, aber mit ähnlichem Anliegen: Obwohl der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) noch nicht in allen Kantonen eingeführt ist, muss man sich bereits heute um dessen zukünftige Entwicklung kümmern: Welche weiteren Datensätze können zu den 17 heute im ÖREB-Kataster geführten Themen hinzugefügt werden? Mit dieser Frage und den Überlegungen dazu befassen sich zwei Artikel auf den Seiten 16 und 18: Der eine stellt eine rechtliche Analyse der Kriterien dar, die es im Rahmen einer Erweiterung des Inhalts des ÖREB-Katasters zu berücksichtigen gilt. Der andere präsentiert die Vorschläge einer Arbeitsgruppe, welche sich mit diesem Thema befasst hat. Der ÖREB-Kataster ist Thema eines dritten Beitrags in dieser Ausgabe von «cadastre»: Hierbei handelt es sich um eine juristische Analyse bezüglich der Publizität des ÖREB-Katasters und der Problematik, dass bestimmte ÖREB im ÖREB-Kataster und, in Form einer Anmerkung, auch im Grundbuch aufgeführt werden (ab S. 8).

Der Überblick über die aktuelle schweizerische Katasterwelt wird mit einem Beitrag abgerundet, wie swisstopo bis 2023 in Zusammenarbeit mit den Kantonen mit Airborne Laser Scanning neue Datensätze über die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein realisieren wird (ab S. 21).

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre dieser Ausgabe des «cadastre», die bestens die fortlaufenden Entwicklungen aufzeigt, die zukünftig Teil unseres Berufsalltages sein werden.

Marc Nicodet, pat. Ing.-Geom.

Leiter Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» swisstopo